

Berechnung des Abiturdurchschnitts (Gesamtqualifikation)

Der Abiturdurchschnitt ergibt sich aus der Addition bestimmter Halbjahresleistungen aller vier Halbjahre der Qualifikationsphase (Block I) sowie der fünf Prüfungsleistungen (Block II). Dabei gelten folgende Bedingungen:

Block I

Insgesamt werden 36 Halbjahresleistungen eingebracht, wobei folgende Leistungen verpflichtend einzubringen sind:

- alle Halbjahresleistungen der fünf Prüfungsfächer (wobei die acht Halbjahresleistungen der beiden Leistungskursfächer doppelt gewertet werden)
- alle vier Halbjahresleistungen der Fächer Deutsch, Mathematik sowie Geschichte und Politische Bildung
- alle vier Halbjahresleistungen in ein und derselben Fremdsprache sowie ein und derselben Naturwissenschaft (Biologie oder Chemie oder Physik)
- zwei Halbjahresleistungen aus Musik oder Kunst sowie aus Religion oder Philosophie

Halbjahresleistungen in Sport können, müssen aber nicht eingebracht werden. Wird jedoch mehr als eine Halbjahresleistung in Sport eingebracht, muss eine Individualsportart dabei sein (Leichtathletik, Fitness, Badminton oder Tischtennis).

Die Summe aller eingebrachten Halbjahresleistungen wird dann durch 44 geteilt und mit 40 multipliziert. Insgesamt müssen mindestens 200 Punkte und dabei 29-mal mindestens jeweils fünf Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sein. Die Maximalpunktzahl liegt bei 600 Punkten.

Block II

Die erreichten Notenpunkte der fünf Prüfungen werden jeweils vervierfacht. Insgesamt müssen mindestens 100 Punkte und maximal können 300 Punkte erreicht werden.

Dabei müssen in mindestens drei Fächern, darunter mindestens im ersten oder zweiten Prüfungsfach, je fünf Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sein.

Aus der Punktzahl des Gesamtergebnisses kann dann die Durchschnittsnote mit Hilfe einer Umrechnungstabelle ermittelt werden.

Fazit

Zwei Drittel des Abiturdurchschnittes ergeben sich aus den Halbjahresnoten, nur ein Drittel aus den Prüfungsergebnissen. **Das Abitur beginnt also am ersten Tag der Klassenstufe 11!**

Hat ein Schüler die Abiturprüfung nicht bestanden, so kann er die Klassenstufe 12 wiederholen; und zwar unabhängig davon, ob schon ein Rücktritt in Klasse 11 oder 12 erfolgte.